

Sachgebiet
Hauptverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Schulverbandsversammlung Mittelschule Reichertshofen	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Schulverbandes

Sachverhalt:

Nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 35 Abs. 1 Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) wählen die Mitglieder der Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte auch einen Stellvertreter für den Vorsitzenden. Die Verwaltung wird die Stimmzettel, sowie die Wahl entsprechend vorbereiten.

Bisher wurde jeweils der Erste Bürgermeister der Gemeinde Baar-Ebenhausen zum Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden gewählt.

Vorschlag zum